

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/1557 –

### Betriebliche Kinderbetreuung in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage vom 2. Oktober 2007 hat folgenden Wortlaut:

Betriebliche Kindertagesstätten sind ein besonders wirkungsvoller Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bieten sie doch arbeitsplatznahe Kinderbetreuung. Betriebliche Kinderbetreuung kann sich darüber hinaus positiv auf Arbeitsmotivation und Arbeitsleistung auswirken, so dass betriebliche Kindertagesstätten auch aus dieser Sicht empfehlenswert sind. Das Engagement von Unternehmen für betriebliche Kinderbetreuung ist lobenswert, allerdings wird häufig über Hindernisse berichtet, die der Verwirklichung betrieblicher Kinderbetreuung im Wege stehen.

Es ist wichtig, die Vorteile betrieblicher Kinderbetreuung umfassend bewusst zu machen und ihre Rahmenbedingungen attraktiv zu gestalten, damit sich ihre strukturelle Bedeutung in einem wachsenden Angebot niederschlägt. Für den vorgesehenen Ausbau der Betreuung für Kleinkinder können betriebliche Kindertagesstätten von besonderer Bedeutung sein. Bisher hat die betriebliche Kinderbetreuung in der Kindertagesstättenpolitik der Landesregierung keine besondere Rolle gespielt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, die Betriebe oder öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 10 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz tragen oder betreiben, in den letzten fünf Jahren bis heute entwickelt (Differenzierung nach Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und insgesamt)?
2. Inwieweit handelt es sich insoweit um
  - a) Krippen,
  - b) Kindergärten,
  - c) Horte und
  - d) andere Einrichtungengemäß § 1 Kindertagesstättengesetz (Differenzierung wie zuvor und insgesamt)?
3. Wie hat sich die Zahl der insoweit
  - a) vorhandenen Gruppen,
  - b) vorhandenen Plätze und
  - c) betreuten Kinderentwickelt (Differenzierung wie zuvor und insgesamt)?
4. In welchen Jugendamtsbezirken liegen die jeweiligen
  - a) Einrichtungen,
  - b) Gruppen,
  - c) Plätze und
  - d) Kinderin Rheinland-Pfalz? Wie verteilen sie sich auf städtische und ländliche Regionen?
5. Wie haben sich die Anteile der Kindertagesstätten von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen jeweils und insgesamt an der Gesamtzahl der Kindertagesstätten entwickelt (Differenzierung nach Jugendamtsbezirken und insgesamt)?

6. Welche Anteile gelten insoweit insbesondere für den Bereich
  - a) Krippen,
  - b) Kindergärten,
  - c) Horte und
  - d) anderer Einrichtungengemäß § 1 Kindertagesstättengesetz (Differenzierung wie zuvor)?
7. Wie stellen sich die Anteile der insgesamt
  - a) vorhandenen Gruppen,
  - b) vorhandenen Plätze und
  - c) betreuten Kinderdar (Differenzierung wie zuvor)?
8. Wie hoch liegen jeweils und insgesamt die absoluten Zahlen und Anteile derjenigen Betriebe und öffentlichen Einrichtungen, die in Rheinland-Pfalz
  - a) eigene Kindertagesstätten haben und
  - b) Kinderbetreuung im Sinne von § 10 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz anbieten(Differenzierung nach Einrichtungsarten, Jugendamtsbezirken und insgesamt)?
9. In welchem Umfang haben Betriebe und öffentliche Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz Belegungen von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbart (Differenzierung nach Einrichtungsarten, Jugendamtsbezirken und insgesamt)?
10. Für wie viele Kindertagesstätten von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit wie vielen Gruppen, Plätzen und betreuten Kindern wird Landesförderung nach § 10 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz geleistet (Differenzierung nach Einrichtungsarten, Jugendamtsbezirken und insgesamt)? Wie wird die Nicht-Förderung begründet?
11. Für wie viele Plätze in Kindertagesstätten wird Förderung nach § 10 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz geleistet (Differenzierung nach Jugendamtsbezirken, Einrichtungsarten und insgesamt)?
12. Wie hoch (Arbeitsplatzzahl) liegen das Größenspektrum und der Größendurchschnitt der Betriebe und öffentlichen Einrichtungen mit eigenen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz? In welchen Bereichen sind eigene Kindertagesstätten besonders stark bzw. besonders schwach vertreten?
13. Zu welchen Bereichen (Branchen) gehören die Betriebe und öffentlichen Einrichtungen mit eigenen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz? In welchen Bereichen sind eigene Kindertagesstätten besonders stark bzw. besonders schwach vertreten? Welche Dienststellen des Landes haben betriebliche Kindertagesstätten (mit wie vielen Gruppen und Plätzen), welche nicht?
14. Inwieweit hält die Landesregierung das gegenwärtige Angebot an betrieblicher Kinderbetreuung für angemessen und bedarfsgerecht?
15. Welche Hindernisse, etwa baulicher oder finanzieller Art stehen der Verwirklichung betrieblicher Kinderbetreuung in der Praxis im Wege? Welche Kostenanteile und durchschnittlichen Realkosten pro Betreuungsplatz haben Betriebe oder öffentliche Einrichtungen mit eigenen Kindertagesstätten zu tragen? Inwieweit benötigen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen stärkere Hilfestellungen und Unterstützung, welches Konzept verfolgt die Landesregierung hierfür?
16. In wie vielen und welchen Fällen wurde geplanten betrieblichen Kindertagesstätten keine Betriebserlaubnis erteilt? Welche Gründe gab es dafür und welche Folgen sind damit verbunden?
17. Welche Bedeutung hat die betriebliche Kinderbetreuung für den vorgesehenen Ausbau der Kleinkinderbetreuung und zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 15. November 2007 – wie folgt beantwortet:

#### Vorbemerkung:

Die Landesregierung will mit ihrer familien- und kinderfreundlichen Politik ein Klima schaffen, das den Menschen die Entscheidung für Kinder und für ein verlässliches partnerschaftliches Miteinander erleichtert. Dazu gehören auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Arbeitswelt. Kinder und Familie dürfen kein Hindernis für die berufliche Entwicklung sein, das wäre fatal für junge Menschen, für die Gesellschaft, aber auch für die Wirtschaft.

Das von der Landesregierung Anfang 2005 aufgelegte familienpolitische Aktionsprogramm Viva Familia zielt deshalb darauf ab, die partnerschaftlichen, erzieherischen und wirtschaftlichen Kompetenzen mit und in den Familien zu fördern und gleichzeitig die

Rahmenbedingungen zu verbessern, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Familien- und Berufsleben ermöglichen. Gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern konnten bis heute eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, damit Kinder die fördernde Lebensbedingungen vorfinden, damit sie gesund aufwachsen können und Eltern haben, die sich gerne auf ein Leben mit Kindern einlassen. Familiäre Aufgaben und Pflichten für die Gesellschaft stellen ein hohes Gut dar, daher ist auch die Solidarität der Menschen untereinander zu fördern.

Netzwerke zur Unterstützung von Familien auf örtlicher, regionaler und auf Landesebene – Netzwerke in denen rheinland-pfälzische Betriebe und Unternehmen eine ganz zentrale Rolle spielen – bringen diesen Prozess voran. Mit der im Jahr 2005 errichteten Servicestelle für Lokale Bündnisse für Familien hat die Landesregierung den lokalen Bezug aller familienpolitischen Aktivitäten verstärkt. Die Servicestelle berät die örtlichen Initiativen, kreative Ideen und Handlungsmöglichkeiten zu den verschiedensten Anliegen von Familien zu entwickeln und umzusetzen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt hierbei eine bedeutsame Rolle ein. Gegenwärtig gibt es in Rheinland-Pfalz bereits 28 Lokale Bündnisse für Familien, in denen auch Unternehmen und die Kammern der Wirtschaft vertreten sind.

Ebenfalls seit 2005 fördert die Landesregierung das Audit berufundfamilie der gemeinnützigen Hertiestiftung mit dem Ziel, eine familienbewusste Personalpolitik in Unternehmen zu erreichen. Gegenwärtig werden Betriebe mit bis zu 25 Beschäftigten, die eine Auditierung anstreben, zu 100 Prozent und Betriebe mit 26 bis 500 Beschäftigten zu 50 Prozent gefördert. Das Audit hat sich bewährt. 93 Unternehmen aus Rheinland-Pfalz haben sich bislang auditieren lassen und 15 weitere befinden sich im Auditierungsverfahren. Flexible Arbeitszeiten, die Einrichtung von Arbeitszeitkonten, eine familienfreundliche Urlaubsplanung, eine bessere Kommunikation im Betrieb zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine nach außen hin sichtbare familienbewusste Führungskultur sind beispielhafte Ergebnisse des Audits. Auch die Ressorts der Landesregierung sind als familienfreundlicher Arbeitgeber auditiert.

Gemeinsam mit den Kammern der Wirtschaft und den Wirtschafts juniorinnen hat die Landesregierung in diesem Jahr vier Regional-Konferenzen in Mainz, Ludwigshafen, Koblenz und Trier durchgeführt. Rund 300 Personalverantwortliche und Führungskräfte aus kleinen und mittelständischen Unternehmen, Kammervorteilerinnen und -verteiler, Mitglieder der Lokalen Bündnisse für Familien, Auditoren der berufundfamilie gGmbH der Hertiestiftung und der Beratungsstelle ZeitZeichen nahmen teil. Vielfältige und oftmals kostenneutrale Möglichkeiten einer familienbewussten Personalpolitik wurden in diesen Konferenzen vorgestellt. Es wurde aber auch deutlich, dass in vielen Unternehmen bereits familienfreundliche Maßnahmen existieren, ohne dass sich die Unternehmen dessen bewusst sind. Dieses Bewusstsein zu entwickeln und die Vorteile zu verdeutlichen, die durch eine stärkere Familienorientierung entstehen können, wird ein Schwerpunkt der Landesregierung bei der künftigen Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein.

Einen Baustein dieser unterschiedlichen Aktivitäten von Landesregierung und Wirtschaft zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit kann auch die betriebliche Kindertagesbetreuung darstellen. Sie steht ergänzend zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt in den Betrieben und zur hervorragenden ausgebauten öffentlichen Kindertagesbetreuungsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz ist eines der Bundesländer, die über das SGB VIII hinausgehen und es mit § 10 KitaG Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, die keine anerkannten Träger der Jugendhilfe sind, ermöglichen, die Trägerschaft einer Kindertagesstätte zu übernehmen. Wenn diese Einrichtung einen vom Jugendamt anerkannten Betreuungsbedarf deckt, können betriebliche Kindertageseinrichtungen eine finanzielle Förderung durch Land und Kommune erhalten, die der Förderung „regulärer“ Kindertageseinrichtungen entspricht. Diese förderrechtliche Gleichstellung unterstützt Betriebe und wahrt gleichzeitig die Planungsautonomie der örtlichen Jugendämter. Darüber hinaus können Jugendämter für die Betreuung von Einpendlerkindern zur Regelung von Finanzgleichsfragen eine Unterstützung des Landes beantragen (§10 Abs. 4 KitaG).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, die Betriebe oder öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 10 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz tragen oder betreiben, in den letzten fünf Jahren bis heute entwickelt (Differenzierung nach Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und insgesamt)?*
2. *Inwieweit handelt es sich insoweit um*
  - a) *Krippen,*
  - b) *Kindergärten,*
  - c) *Horte und*
  - d) *andere Einrichtungen**gemäß § 1 Kindertagesstättengesetz (Differenzierung wie zuvor und insgesamt)?*
3. *Wie hat sich die Zahl der insoweit*
  - a) *vorhandenen Gruppen,*
  - b) *vorhandenen Plätze und*
  - c) *betreuten Kinder**entwickelt (Differenzierung wie zuvor und insgesamt)?*

Der Landesregierung liegt keine jährliche Erhebung vor, so dass zur Darstellung einer Entwicklung die Jahrgänge 2003/2004 und 2007/2008 gegenüber gestellt werden.

	2003/2004 getragen/betrieben durch			2007/2008 getragen/betrieben durch		
	Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt
<b>Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>26</b>
davon Krippe	1	1	2	3	6	9
Kindergarten	1	3	4	1	3	4
Hort		1	1		1	1
Mischform *)	2	11	13	2	10	12
<b>Genehmigte Gruppen</b>	<b>9</b>	<b>46</b>	<b>55</b>	<b>15</b>	<b>55</b>	<b>70</b>
<b>Genehmigte Plätze</b>	<b>165</b>	<b>759</b>	<b>924</b>	<b>225</b>	<b>896</b>	<b>1 121</b>
<b>betreute Kinder **)</b>						

\*) Als „Mischform“ werden hier die Einrichtungen gezählt, in denen nicht ausschließlich Gruppen für Kinder unter drei Jahren (Krippeneinrichtungen) oder für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (Kindergarteneinrichtungen) oder für Schulkinder (Horteinrichtungen) angeboten werden. „Mischform“ bedeutet hier, dass die Einrichtung entweder altersgemischte Gruppen oder eine Kombination von Krippen-, Kindergarten- und/oder Hortgruppen anbietet. Im Folgenden wird „Mischform“ und „andere Einrichtung“ synonym verwendet.

\*\*) Die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder wird in den zur Beantwortung der Großen Anfrage ausgewerteten Betriebserlaubnissen des Landesjugendamtes nicht erfasst.

Datenquelle: Sonderauswertung der Betriebserlaubnisdatenbank des Landesjugendamtes.

4. In welchen Jugendamtsbezirken liegen die jeweiligen

- Einrichtungen,
- Gruppen,
- Plätze und
- Kinder

in Rheinland-Pfalz? Wie verteilen sie sich auf städtische und ländliche Regionen?

		2003/2004 getragen/betrieben durch			2007/2008 getragen/betrieben durch		
		Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt
Ahrweiler, KJA	Einrichtungen	1	1	2	1	2	3
	Gruppen	1	3	4	1	5	6
	Plätze	25	35	60	25	46	71
Germersheim, KJA	Einrichtungen	1	1	2	1	1	2
	Gruppen	1	2	3	1	2	3
	Plätze	10	25	35	10	25	35
Kaiserslautern, SJA	Einrichtungen		1	1		2	2
	Gruppen		3	3		5	5
	Plätze		40	40		60	60
Koblenz, SJA	Einrichtungen		2	2		2	2
	Gruppen		4	4		4	4
	Plätze		48	48		48	48
Landau, SJA	Einrichtungen		1	1		1	1
	Gruppen		1	1		1	1
	Plätze		15	15		15	15
Ludwigshafen, SJA	Einrichtungen		2	2	2	2	4
	Gruppen		3	3	6	3	9
	Plätze		40	40	60	40	100
Mainz, SJA	Einrichtungen	1	2	3	1	2	3
	Gruppen	4	13	17	4	13	17
	Plätze	90	196	286	90	196	286

		2003/2004 getragen/betrieben durch			2007/2008 getragen/betrieben durch		
		Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt
Mayen, SJA	Einrichtungen		1	1		1	1
	Gruppen		1	1		1	1
	Plätze		22	22		22	22
Speyer, SJA	Einrichtungen		2	2		2	2
	Gruppen		6	6		6	6
	Plätze		136	136		136	136
Trier, SJA	Einrichtungen		3	3		5	5
	Gruppen		10	10		15	15
	Plätze		202	202		308	308
Vulkaneifel, KJA	Einrichtungen	1		1	1		1
	Gruppen	3		3	3		3
	Plätze	40		40	40		40
Rheinland-Pfalz insgesamt	Einrichtungen	4	16	20	6	20	26
	Gruppen	9	46	55	15	55	70
	Plätze	165	759	924	225	896	1 121
<i>Davon Stadtjugendämter</i>	<i>Einrichtungen</i>	<i>1</i>	<i>14</i>	<i>15</i>	<i>3</i>	<i>17</i>	<i>20</i>
	<i>Gruppen</i>	<i>4</i>	<i>41</i>	<i>45</i>	<i>10</i>	<i>48</i>	<i>58</i>
	<i>Plätze</i>	<i>90</i>	<i>699</i>	<i>789</i>	<i>150</i>	<i>825</i>	<i>975</i>
<i>Kreisjugendämter</i>	<i>Einrichtungen</i>	<i>3</i>	<i>2</i>	<i>5</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>6</i>
	<i>Gruppen</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>10</i>	<i>5</i>	<i>7</i>	<i>12</i>
	<i>Plätze</i>	<i>75</i>	<i>60</i>	<i>135</i>	<i>75</i>	<i>71</i>	<i>146</i>

Zahlen der betreuten Kinder liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Wie haben sich die Anteile der Kindertagesstätten von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen jeweils und insgesamt an der Gesamtzahl der Kindertagesstätten entwickelt (Differenzierung nach Jugendamtsbezirken und insgesamt)?

	Kindergartenjahr 2003/2004						
	Einrichtungen insgesamt	Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, absolut			Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, Anteile		
		insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen
Ahrweiler, KJA	64	2	1	1	3,13 %	1,56 %	1,56 %
Germersheim, KJA	81	2	1	1	2,47 %	1,23 %	1,23 %
Kaiserslautern, SJA	57	1		1	1,75 %		1,75 %
Koblenz, SJA	59	2		2	3,39 %		3,39 %
Landau, SJA	30	1		1	3,33 %		3,33 %
Ludwigshafen, SJA	94	2		2	2,13 %		2,13 %
Mainz, SJA	101	3	1	2	2,97 %	0,99 %	1,98 %
Mayen, SJA	14	1		1	7,14 %		7,14 %
Speyer, SJA	43	2		2	4,65 %		4,65 %
Trier, SJA	65	3		3	4,62 %		4,62 %
Vulkaneifel, KJA	34	1	1		2,94 %	2,94 %	
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>2 439</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>0,82 %</b>	<b>0,16 %</b>	<b>0,66 %</b>

	Kindergartenjahr 2007/2008						
	Einrichtungen insgesamt	Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, absolut			Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, Anteile		
		insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen
Ahrweiler, KJA	65	3	1	2	4,62 %	1,54 %	3,08 %
Germersheim, KJA	80	2	1	1	2,50 %	1,25 %	1,25 %
Kaiserslautern, SJA	58	2		2	3,45 %		3,45 %
Koblenz, SJA	59	2		2	3,39 %		3,39 %
Landau, SJA	29	1		1	3,45 %		3,45 %
Ludwigshafen, SJA	94	4	2	2	4,26 %	2,13 %	2,13 %
Mainz, SJA	104	3	1	2	2,88 %	0,96 %	1,92 %
Mayen, SJA	15	1		1	6,67 %		6,67 %
Speyer, SJA	42	2		2	4,76 %		4,76 %
Trier, SJA	72	5		5	6,94 %		6,94 %
Vulkaneifel, KJA	31	1	1		3,23 %	3,23 %	
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>2 475</b>	<b>26</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>1,05 %</b>	<b>0,24 %</b>	<b>0,81 %</b>

6. Welche Anteile gelten insoweit insbesondere für den Bereich

- Krippen,
- Kindergärten,
- Horte und
- anderer Einrichtungen

gemäß § 1 Kindertagesstättengesetz (Differenzierung wie zuvor)?

	Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG von Betrieben – Kindergartenjahr 2003/2004							
	absolut				in v. H. der Einrichtungen im Jugendamt/Rheinland-Pfalz			
	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform
Ahrweiler, KJA		1				1,75 %		
Germersheim, KJA	1				100,00 %			
Mainz, SJA				1				2,78 %
Vulkaneifel, KJA				1				100,00 %
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2,86 %</b>	<b>0,05 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,56 %</b>
	Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG von öffentlichen Einrichtungen – Kindergartenjahr 2003/2004							
	absolut				in v. H. der Einrichtungen im Jugendamt/Rheinland-Pfalz			
	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform
Ahrweiler, KJA				1				20,00 %
Germersheim, KJA				1				4,76 %
Kaiserslautern, SJA				1				8,33 %
Koblenz, SJA				2				13,33 %
Landau, SJA				1				20,00 %
Ludwigshafen, SJA		1		1		1,69 %		4,76 %
Mainz, SJA				2				5,56 %
Mayen, SJA		1				10,00 %		
Speyer, SJA		1	1			5,88 %	20,00 %	
Trier, SJA	1			2	33,33 %			9,09 %
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>2,86 %</b>	<b>0,16 %</b>	<b>1,45 %</b>	<b>3,07 %</b>

	Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen – Kindergartenjahr 2003/2004							
	absolut				in v. H. der Einrichtungen im Jugendamt/Rheinland-Pfalz			
	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform
Ahrweiler, KJA		1		1		1,75 %		20,00 %
Germersheim, KJA	1			1	100,00 %			4,76 %
Kaiserslautern, SJA				1				8,33 %
Koblenz, SJA				2				13,33 %
Landau, SJA				1				20,00 %
Ludwigshafen, SJA		1		1		1,69 %		4,76 %
Mainz, SJA				3				8,33 %
Mayen, SJA		1				10,00 %		
Speyer, SJA		1				5,88 %		
Trier, SJA	1		1	2	33,33 %		20,00 %	9,09 %
Vulkaneifel, KJA				1				100,00 %
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>5,71 %</b>	<b>0,21 %</b>	<b>1,45 %</b>	<b>3,63 %</b>
	Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG von Betrieben – Kindergartenjahr 2007/2008							
	absolut				in v. H. der Einrichtungen im Jugendamt/Rheinland-Pfalz			
	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform
Ahrweiler, KJA		1				2,08 %		
Germersheim, KJA	1				33,33 %			
Ludwigshafen, SJA	2				100,00 %			
Mainz, SJA				1				2,63 %
Vulkaneifel, KJA				1				33,33 %
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3,95 %</b>	<b>0,05 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,52 %</b>
	Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG von öffentlichen Einrichtungen – Kindergartenjahr 2007/2008							
	absolut				in v. H. der Einrichtungen im Jugendamt/Rheinland-Pfalz			
	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform
Ahrweiler, KJA	2				100,00 %			
Germersheim, KJA				1				11,11 %
Kaiserslautern, SJA	1			1	50,00 %			10,00 %
Koblenz, SJA				2				14,29 %
Landau, SJA				1				33,33 %
Ludwigshafen, SJA		1		1		1,72 %		4,55 %
Mainz, SJA				2				5,26 %
Mayen, SJA		1				11,11 %		
Speyer, SJA		1				5,26 %		
Trier, SJA	3		1	2	30,00 %		20,00 %	8,70 %
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>7,89 %</b>	<b>0,16 %</b>	<b>1,28 %</b>	<b>2,58 %</b>

	Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen – Kindergartenjahr 2007/2008							
	absolut				in v. H. der Einrichtungen im Jugendamt/Rheinland-Pfalz			
	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform	Krippen	Kindergärten	Horte	Mischform
Ahrweiler, KJA	2	1			100,00 %	2,08 %		
Germersheim, KJA	1			1	33,33 %			11,11 %
Kaiserslautern, SJA	1			1	50,00 %			10,00 %
Koblenz, SJA				2				14,29 %
Landau, SJA				1				33,33 %
Ludwigshafen, SJA	2	1		1	100,00 %	1,72 %		4,55 %
Mainz, SJA				3				7,89 %
Mayen, SJA		1				11,11 %		
Speyer, SJA		1	1			5,26 %	20,00 %	
Trier, SJA	3			2	30,00 %			8,70 %
Vulkaneifel, KJA				1				33,33 %
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>11,84 %</b>	<b>0,22 %</b>	<b>1,28 %</b>	<b>3,09 %</b>

## 7. Wie stellen sich die Anteile der insgesamt

- vorhandenen Gruppen,
  - vorhandenen Plätze und
  - betreuten Kinder
- dar (Differenzierung wie zuvor)?

## a) vorhandene Gruppen

	Kindergartenjahr 2003/2004						
	Gruppen insgesamt	Gruppen nach § 10 Abs. 3 KitaG, absolut			Gruppen in Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, Anteile		
		insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen
Ahrweiler, KJA	218	4	1	3	1,83 %	0,46 %	1,38 %
Germersheim, KJA	251	3	1	2	1,20 %	0,40 %	0,80 %
Kaiserslautern, SJA	157	3		3	1,91 %	0,00 %	1,91 %
Koblenz, SJA	166	4		4	2,41 %	0,00 %	2,41 %
Landau, SJA	80	1		1	1,25 %	0,00 %	1,25 %
Ludwigshafen, SJA	303	3		3	0,99 %	0,00 %	0,99 %
Mainz, SJA	335	17	4	13	5,07 %	1,19 %	3,88 %
Mayen, SJA	33	1		1	3,03 %	0,00 %	3,03 %
Speyer, SJA	105	6		6	5,71 %	0,00 %	5,71 %
Trier, SJA	196	10		10	5,10 %	0,00 %	5,10 %
Vulkaneifel, KJA	111	3	3		2,70 %	2,70 %	0,00 %
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>7 089</b>	<b>55</b>	<b>9</b>	<b>46</b>	<b>0,78 %</b>	<b>0,13 %</b>	<b>0,65 %</b>



	Kindergartenjahr 2007/2008						
	Gruppen insgesamt	Gruppen in Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, absolut			Gruppen in Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, Anteile		
		insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen
Ahrweiler, KJA	211	6	1	5	2,84 %	0,47 %	2,37 %
Germersheim, KJA	242	3	1	2	1,24 %	0,41 %	0,83 %
Kaiserslautern, SJA	166	5		5	3,01 %		3,01 %
Koblenz, SJA	162	4		4	2,47 %		2,47 %
Landau, SJA	82	1		1	1,22 %		1,22 %
Ludwigshafen, SJA	301	9	6	3	2,99 %	1,99 %	1,00 %
Mainz, SJA	340	17	4	13	5,00 %	1,18 %	3,82 %
Mayen, SJA	34	1		1	2,94 %		2,94 %
Speyer, SJA	109	6		6	5,50 %		5,50 %
Trier, SJA	215	15		15	6,98 %		6,98 %
Vulkaneifel, KJA	104	3	3		2,88 %	2,88 %	
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>7 018</b>	<b>70</b>	<b>15</b>	<b>55</b>	<b>1,00 %</b>	<b>0,21 %</b>	<b>0,78 %</b>

## b) vorhandene Plätze

	Kindergartenjahr 2003/2004						
	Plätze insgesamt	Plätze in Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, absolut			Plätze in Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, Anteile		
		insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen
Ahrweiler, KJA	5 184	60	25	35	1,16 %	0,48 %	0,68 %
Germersheim, KJA	5 803	35	10	25	0,60 %	0,17 %	0,43 %
Kaiserslautern, SJA	3 450	40		40	1,16 %		1,16 %
Koblenz, SJA	4 102	48		48	1,17 %		1,17 %
Landau, SJA	1 679	15		15	0,89 %		0,89 %
Ludwigshafen, SJA	6 598	40		40	0,61 %		0,61 %
Mainz, SJA	6 896	286	90	196	4,15 %	1,31 %	2,84 %
Mayen, SJA	698	22		22	3,15 %		3,15 %
Speyer, SJA	2 188	136		136	6,22 %		6,22 %
Trier, SJA	4 075	202		202	4,96 %		4,96 %
Vulkaneifel, KJA	2 527	40	40		1,58 %	1,58 %	
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>163 419</b>	<b>924</b>	<b>165</b>	<b>759</b>	<b>0,57 %</b>	<b>0,10 %</b>	<b>0,46 %</b>

	Kindergartenjahr 2007/2008						
	Plätze insgesamt	Plätze in Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, absolut			Plätze in Einrichtungen nach § 10 Abs. 3 KitaG, Anteile		
		insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen	insgesamt	Betriebe	öffentliche Einrichtungen
Ahrweiler, KJA	4 791	71	25	46	1,48 %	0,52 %	0,96 %
Germersheim, KJA	5 506	35	10	25	0,64 %	0,18 %	0,45 %
Kaiserslautern, SJA	3 528	60		60	1,70 %		1,70 %
Koblenz, SJA	3 921	48		48	1,22 %		1,22 %
Landau, SJA	1 644	15		15	0,91 %		0,91 %
Ludwigshafen, SJA	6 608	100	60	40	1,51 %	0,91 %	0,61 %
Mainz, SJA	6 833	286	90	196	4,19 %	1,32 %	2,87 %
Mayen, SJA	668	22		22	3,29 %		3,29 %
Speyer, SJA	2 244	136		136	6,06 %		6,06 %
Trier, SJA	4 203	308		308	7,33 %		7,33 %
Vulkaneifel, KJA	2 367	40	40		1,69 %	1,69 %	
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>157 369</b>	<b>1 121</b>	<b>225</b>	<b>896</b>	<b>0,71 %</b>	<b>0,14 %</b>	<b>0,57 %</b>

## c) Zahlen der betreuten Kinder liegen der Landesregierung nicht vor.

8. Wie hoch liegen jeweils und insgesamt die absoluten Zahlen und Anteile derjenigen Betriebe und öffentlichen Einrichtungen, die in Rheinland-Pfalz
- a) eigene Kindertagesstätten haben und
- b) Kinderbetreuung im Sinne von § 10 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz anbieten  
(Differenzierung nach Einrichtungsarten, Jugendamtsbezirken und insgesamt)?

Betriebe mit einer Kindertagesstätte im Kindergartenjahr 2007/2008 nach Einrichtungsarten – absolut					
	Krippe	Kindergarten	Hort	Mischform	Insgesamt *)
Ahrweiler, KJA		1			1
Germersheim, KJA	1				1
Ludwigshafen, SJA	1				1
Mainz, SJA				1	1
Vulkaneifel, KJA				1	1
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>5</b>

\*) Insgesamt muss nicht der Summe über die Einrichtungsarten entsprechen, wenn ein Betrieb mehrere Kindertageseinrichtungen unterhält/betreibt.

Öffentliche Einrichtungen mit einer Kindertagesstätte im Kindergartenjahr 2007/2008 nach Einrichtungsarten – absolut					
	Krippe	Kindergarten	Hort	Mischform	Insgesamt *)
Ahrweiler, KJA	2				2
Germersheim, KJA				1	1
Kaiserslautern, SJA	1			1	1
Koblenz, SJA				1	1
Landau, SJA				1	1
Ludwigshafen, SJA		1		1	2
Mainz, SJA				1	1
Mayen, SJA		1			1
Speyer, SJA		1	1		1
Trier, SJA	1			2	3
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>14</b>

\*) Insgesamt muss nicht der Summe über die Einrichtungsarten entsprechen, wenn eine öffentliche Einrichtung mehrere Kindertageseinrichtungen unterhält/betreibt.

Betriebe und öffentliche Einrichtungen mit einer Kindertagesstätte im Kindergartenjahr 2007/2008 nach Einrichtungsarten – absolut					
	Krippe	Kindergarten	Hort	Mischform	Insgesamt *)
Ahrweiler, KJA	2	1			3
Germersheim, KJA	1			1	2
Kaiserslautern, SJA	1			1	1
Koblenz, SJA				1	1
Landau, SJA				1	1
Ludwigshafen, SJA	1	1		1	3
Mainz, SJA				2	2
Mayen, SJA		1			1
Speyer, SJA		1	1		1
Trier, SJA	1			2	3
Vulkaneifel, KJA				1	1
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>19</b>

\*) Insgesamt muss nicht der Summe über die Einrichtungsarten entsprechen, wenn ein Betrieb mehrere Kindertageseinrichtungen unterhält/betreibt.

Betriebe und öffentliche Einrichtungen mit einer Kindertagesstätte im Kindergartenjahr 2007/2008 nach Einrichtungsarten – Anteil dieser Betriebe/Einrichtungen an der Gesamtzahl der Betriebe/Einrichtungen mit mindestens zehn Beschäftigten <sup>+) )</sup>						
	Anzahl Unternehmen <sup>**)</sup>	Krippe	Kindergarten	Hort	Mischform	Insgesamt <sup>*)</sup>
Ahrweiler, KJA	466	0,43 %	0,21 %			0,64 %
Germersheim, KJA	365	0,27 %			0,27 %	0,55 %
Kaiserslautern, SJA	515	0,19 %			0,19 %	0,19 %
Koblenz, SJA	718				0,14 %	0,14 %
Landau, SJA	245				0,41 %	0,41 %
Ludwigshafen, SJA	614	0,16 %	0,16 %		0,16 %	0,49 %
Mainz, SJA	1 031				0,19 %	0,19 %
Mayen, SJA	<sup>***)</sup>					
Speyer, SJA	265		0,38 %	0,38 %		0,38 %
Trier, SJA	634	0,16 %			0,32 %	0,47 %
Vulkaneifel, KJA	260				0,38 %	0,38 %
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>16 066</b>	<b>0,04 %</b>	<b>0,02 %</b>	<b>0,01 %</b>	<b>0,06 %</b>	<b>0,12 %</b>

+ ) Landesweit existieren 183 222 Unternehmen mit null bis neun Beschäftigten. Im Sinne der Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen wurden diese Unternehmen nicht in die Bildung der Anteilswerte einbezogen.

\*) Insgesamt muss nicht der Summe über die Einrichtungsarten entsprechen, wenn eine öffentliche Einrichtung/ein Betrieb mehrere Kindertageseinrichtungen unterhält/betreibt.

\*\* ) Zahl der Unternehmen: Daten aus dem rheinland-pfälzischen Unternehmensregister, Summe über alle Zweige der WZ2003. Eine zuverlässige Kennzeichnung der nachgewiesenen Einheiten als öffentliche Einrichtungen kann das Register nicht liefern. Insofern erfolgt der Ausweis nicht jeweils, sondern nur insgesamt.

\*\*\* ) Die Zahl der Unternehmen in der kreisangehörigen Stadt Mayen ist in der vorliegenden Auswertung des Unternehmensregisters auf Kreisebene nicht enthalten.

9. In welchem Umfang haben Betriebe und öffentliche Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz Belegungen von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbart (Differenzierung nach Einrichtungsarten, Jugendamtsbezirken und insgesamt)?

Belegrechte für die Kinder der Mitarbeiter/Angehörigen von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2007/2008 nach Einrichtungsarten					
	Krippe	Kindergarten	Hort	Mischform	insgesamt
Frankenthal, SJA				9	9
Koblenz, SJA				15	15
Mainz, SJA				265	265
Mainz-Bingen, KJA	20			10	30
Südliche Weinstraße, KJA				15	15
Worms, SJA				10	10
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>20</b>			<b>324</b>	<b>344</b>

Eingetragen sind die in den Einrichtungsakten des Landesjugendamtes nachvollziehbaren Belegplätze. Da die Vereinbarung von Belegrechten in Kindertagesstätten nicht beim Landesjugendamt angezeigt werden muss, sind evtl. kurzfristige oder vorübergehende Vereinbarungen nicht enthalten. Von einer Befragung der 2 475 Einrichtungen im Land wurde abgesehen.

10. Für wie viele Kindertagesstätten von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit wie vielen Gruppen, Plätzen und betreuten Kindern wird Landesförderung nach § 10 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz geleistet (Differenzierung nach Einrichtungsarten, Jugendamtsbezirken und insgesamt)? Wie wird die Nicht-Förderung begründet?

		Kindertageseinrichtungen von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die eine Förderung nach dem Kindertagesstättengesetz erhalten: Anzahl, Gruppen- und Platzzahl im Kindergartenjahr 2007/2008				
		Krippe	Kindergarten	Hort	Mischform	insgesamt
Ahrweiler, KJA	Einrichtungen	2	1			3
	Gruppen	5	1			6
	Plätze	46	25			71
Germersheim, KJA	Einrichtungen	1			1	2
	Gruppen	1			2	3
	Plätze	10			25	35
Kaiserslautern, SJA	Einrichtungen	1			1	2
	Gruppen	2			3	5
	Plätze	20			40	60
Koblenz, SJA	Einrichtungen				2	2
	Gruppen				4	4
	Plätze				48	48
Landau, SJA	Einrichtungen				1	1
	Gruppen				1	1
	Plätze				15	15
Ludwigshafen, SJA	Einrichtungen		1			1
	Gruppen		2			2
	Plätze		40			40
Mainz, SJA	Einrichtungen				2	2
	Gruppen				13	13
	Plätze				196	196
Mayen, SJA	Einrichtungen		1			1
	Gruppen		1			1
	Plätze		22			22
Speyer, SJA	Einrichtungen		1	1		2
	Gruppen		4	2		6
	Plätze		100	36		136
Trier, SJA	Einrichtungen	3			2	5
	Gruppen	6			9	15
	Plätze	116			192	308
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>Einrichtungen</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>21</b>
	<b>Gruppen</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>32</b>	<b>56</b>
	<b>Plätze</b>	<b>192</b>	<b>187</b>	<b>36</b>	<b>516</b>	<b>931</b>

Gründe für eine fehlende öffentliche Förderung betrieblicher Angebote können in einer entsprechenden Entscheidung der Unternehmens-/Betriebsleitung liegen, in der fehlenden Aufnahme in den Bedarfsplan des zuständigen Jugendamtes oder darin, dass es sich um ein Betreuungsangebot handelt, das nicht die Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes erfüllt.

11. Für wie viele Plätze in Kindertagesstätten wird Förderung nach § 10 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz geleistet (Differenzierung nach Jugendamtsbezirken, Einrichtungsarten und insgesamt)?

Entsprechende Angaben werden erstmals für das Jahr 2006 erstellt. Die hier zu Grunde liegenden Abrechnungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

12. *Wie hoch (Arbeitsplatzzahl) liegen das Größenspektrum und der Größendurchschnitt der Betriebe und öffentlichen Einrichtungen mit eigenen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz? In welchen Bereichen sind eigene Kindertagesstätten besonders stark bzw. besonders schwach vertreten?*
13. *Zu welchen Bereichen (Branchen) gehören die Betriebe und öffentlichen Einrichtungen mit eigenen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz? In welchen Bereichen sind eigene Kindertagesstätten besonders stark bzw. besonders schwach vertreten? Welche Dienststellen des Landes haben betriebliche Kindertagesstätten (mit wie vielen Gruppen und Plätzen), welche nicht?*

	Größenspektrum (Arbeitsplatzzahl) der Betriebe und öffentlichen Einrichtungen mit eigener Kindertagesstätte (§ 10 Abs. 3 KitaG) im Kindergartenjahr 2007/2008 nach Branchen					
	0 bis 200	200 bis 500	500 bis 1 000	1 000 bis 2 500	> 2 500	insgesamt (Größendurchschnitt: 3 287,15)
Chemie					1	1
Dienstleistungen für Unternehmen	1					1
Elektrotechnik, Eisen-, Blech- und Metallwaren	1					1
Glas und Keramik					1	1
Kraftfahrzeugbau					1	1
Krankenhaus			2	4		6
Uni/FH	3	2		2	1	8
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>19</b>

	Zuordnung der Kindertagesstätten von Betrieben/öffentlichen Einrichtungen zu Branche und Größenspektrum des zugehörigen Unternehmens/der zugehörigen öffentlichen Einrichtung im Kindergartenjahr 2007/2008					
	0 bis 200	200 bis 500	500 bis 1 000	1 000 bis 2 500	> 2 500	insgesamt
Chemie					2	2
Dienstleistungen für Unternehmen	1					1
Elektrotechnik, Eisen-, Blech- und Metallwaren	1					1
Glas und Keramik					1	1
Kraftfahrzeugbau					1	1
Krankenhaus			2	5		7
Uni/FH	3	3		5	2	13
<b>Rheinland-Pfalz insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>26</b>

Es gibt keine Dienststellen des Landes mit einer eigenen betrieblichen Kindertagesstätte.

14. *Inwieweit hält die Landesregierung das gegenwärtige Angebot an betrieblicher Kinderbetreuung für angemessen und bedarfsgerecht?*

Mit Blick auf die in der Antwort zu Frage 17 genannten Aspekte, ist mittelfristig mit einem stärkeren Engagement im Bereich betrieblicher Kinderbetreuung zu rechnen. Die Landesregierung würde dies ausdrücklich begrüßen. Die administrativen Voraussetzungen hierfür sind gegeben.

15. *Welche Hindernisse, etwa baulicher oder finanzieller Art stehen der Verwirklichung betrieblicher Kinderbetreuung in der Praxis im Wege? Welche Kostenanteile und durchschnittlichen Realkosten pro Betreuungsplatz haben Betriebe oder öffentliche Einrichtungen mit eigenen Kindertagesstätten zu tragen? Inwieweit benötigen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen stärkere Hilfestellungen und Unterstützung, welches Konzept verfolgt die Landesregierung hierfür?*

Der Betrieb einer Kindertageseinrichtung hängt u. a. von baulichen und finanziellen Voraussetzungen ab, die von kommunalen, freien oder auch betrieblichen Trägern gleichermaßen zu gewährleisten sind. Sofern es sich um betriebliche Einrichtungen handelt,

die im Bedarfsplan des jeweils zuständigen örtlichen Jugendamtes aufgenommen sind, ist die Förderung die gleiche wie bei jeder anderen Bedarfseinrichtung. Das Landesjugendamt führt bei Betrieben oder öffentlichen Einrichtungen in der Regel auch eine intensivere Beratung im Vorfeld der Gründung einer solchen Einrichtung durch. Angaben zu Kostenanteilen der Betriebe oder öffentlichen Einrichtungen liegen der Landesregierung nicht vor.

*16. In wie vielen und welchen Fällen wurde geplanten betrieblichen Kindertagesstätten keine Betriebserlaubnis erteilt? Welche Gründe gab es dafür und welche Folgen sind damit verbunden?*

Der Landesregierung sind keine abgelehnten Anträge auf Betriebserlaubnis für betriebliche Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz bekannt.

*17. Welche Bedeutung hat die betriebliche Kinderbetreuung für den vorgesehenen Ausbau der Kleinkinderbetreuung und zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?*

Die betriebliche Kinderbetreuung kann den zukünftigen Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinst- und Kleinkinder unterstützen, wenn Eltern eine betriebsnahe einer wohnortnahen Betreuungsform vorziehen, um z. B. „kurze Wege“ während des Arbeitsalltages für flexible Kontaktaufnahmen zum Kind zu nutzen. Zugleich können Betriebe mit einem eigenen Engagement in Betreuungsangebote deutliche Akzente bezüglich ihres Verständnisses einer familienfreundlichen Unternehmensphilosophie setzen. Fachkräftemangel, die Notwendigkeit gut ausgebildete Frauen und Männer am Arbeitsplatz zu halten und möglichst flexibler Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ausgedehnten Arbeitszeiten oder Schichtbetrieb können zusätzliche Argumente sein, als Betrieb ein Betreuungsengagement wirtschaftlich notwendig einzuschätzen. Für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann ein betriebliches Engagement zugleich eine Entlastung darstellen.

Doris Ahnen  
Staatsministerin